Schachbezirk Heidelberg e.V.
im Badischen Schachverband e.V.

Satzung

in der Fassung vom 14.06.2023 – eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter dem Az. VR 333 141 am 31.08.2023

Inhalt

Satzung 1
§ 1 Name und Wesen 1
§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit 1
§ 3 Geschäftsjahr 1
§ 4 Mitgliedschaft 2
§ 5 Pflichten der Mitglieder 2
§ 6 Ende der Mitgliedschaft 2
§ 7 Bezirksorgane 2
§ 8 Bezirksversammlung 2
§ 9 Vorstand und Kassenprüfer 3
§ 10 Auflösung des Bezirks 4
§ 11 Schluss 4

§ 1 Name und Wesen

1.1 Der „Schachbezirk Heidelberg e.V.“, im folgenden „Bezirk“ genannt, hat seinen Sitz in Heidelberg. Der Bezirk soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Heidelberg eingetragen werden.

1.2 Der Bezirk ist Mitglied des Badischen Schachverbandes e.V., im folgenden „BSV“ genannt. Der Bezirk und seine Mitglieder sind der Satzung des BSV unterworfen.

1.3 Das Regelwerk des BSV gilt in der jeweils gültigen Fassung für den Bezirk.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

2.1 Aufgabe des Bezirks ist die Pflege und Förderung des Schachsports.

2.2 Der Bezirk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.3 Der Bezirk ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.4 Mittel des Bezirks dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Bezirks. Den Mitgliedern des Vorstandes kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Zahlung einer Vergütung bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale i.S.d. § 3 Nr. 26 a EStG gewährt werden.

2.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34 24 28 09
2. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300 0033 0316 37	BIC GENODE61WNM
Registergericht Mannheim:	VR 333 141	www.sb-heidelberg.de		SchachbezirkHeidelberg@web.de

Schachbezirk Heidelberg e.V.
im Badischen Schachverband e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

4.1 Mitglied im Bezirk können nur Schachvereine oder Vereine mit einer Schachabteilung werden, die Mitglied im BSV sind. Passives Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

4.2 Die Aufnahme als Mitglied in den Bezirk setzt eine schriftliche Anmeldung und die Genehmigung des Antrags durch den Bezirksvorstand voraus.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

5.1 Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht, die Bestrebungen des Bezirkes nach Kräften zu fördern.

5.2 Alle Mitglieder haben Beiträge fristgerecht an den Bezirk zu entrichten. Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Bezirksversammlung.

5.3 Jedes aktive Mitglied hat mindestens einen Vertreter zur Bezirksversammlung zu entsenden.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

6.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder durch die Beendigung der Mitgliedschaft beim BSV.

6.2 Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Bezirksvorstand.

6.3 Der Ausschluss erfolgt durch den Bezirksvorstand. Der Ausschluss eines Mitglieds muss durch die Bezirksversammlung bestätigt werden.

6.4 Ein Ausschluss kann erfolgen bei groben Verstößen gegen Regeln oder Interessen des Bezirks, bei ehrlosem Verhalten sowie bei langfristigem Beitragsrückstand.
Dem auszuschließenden Mitglied muss Gelegenheit einer Anhörung eingeräumt werden.

§ 7 Bezirksorgane

Die Organe des Bezirks sind:

a) die Bezirksversammlung
b) der Vorstand

§ 8 Bezirksversammlung

8.1 Die Bezirksversammlung setzt sich zusammen aus den Vertretungen der dem Bezirk angeschlossenen Vereine. Diese haben gemäß BSV-Satzung je angefangene 20 dem BSV gemeldeten Mitglieder eine Stimme. Stichtag ist der 30. Juni jeden Jahres. Zur ordnungsgemäßen Vertretung genügt die Anwesenheit jeweils eines einzigen Mitgliedes.

8.2 Die Bezirksversammlung hat folgende Aufgaben:

a) Bestätigung des Protokolls der vorangegangenen Bezirksversammlung
b) Entgegennahme der Berichte und Aussprache über die Berichte des Vorstands
c) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters
d) Entlastung des Vorstandes
e) Alle 2 Jahre Wahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer
f) Festsetzung des Bezirksbeitrages
g) Jährliche Wahl der Delegierten für den Verbandstag des BSV
h) Beratung und Entscheidung über eingegangene Anträge
i) Die Bezirksversammlung kann Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen, die ihr vom erweiterten Vorstand dafür vorgeschlagen werden.

8.3 Die Bezirksversammlung ist zweimal jährlich durch den Bezirksleiter einzuberufen. Die Einladung erfolgt jeweils mindestens drei Wochen zuvor schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Schriftführer, der hierfür auch elektronische Medien einsetzen darf. Eine Versammlung ist außerdem einzuberufen, wenn besonderes Bezirksinteresse vorliegt oder diese von mindestens ¼ der

Schachbezirk Heidelberg e.V.
im Badischen Schachverband e.V.

stimmberechtigten Mitglieder vom Bezirksleiter verlangt wird. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8.4 Jedes Mitglied und der Gesamtvorstand haben das Recht, Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Diese Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Bezirksversammlung schriftlich oder durch elektronische Medien beim Bezirksleiter einzureichen.

8.5 Beschlussfassung der Bezirksversammlung

a) Den Vorsitz der Bezirksversammlung führt der Bezirksleiter.
b) Die Bezirksversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gemäß §8.1 abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Dringlichkeitsanträge sowie Anträge auf Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
c) Die Stimmabgabe für ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
d) Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Wahl muss entsprochen werden.
e) Für die Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang notwendig, bei dem die relative Mehrheit genügt.
f) Über jede Bezirksversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer übersendet das Protokoll binnen einem Monat nach der Versammlung allen Mitgliedern per Post oder elektronischem Medium.

§ 9 Vorstand und Kassenprüfer

9.1 Die gesetzlichen Vertreter des Bezirks gemäß §26 BGB sind:

a) der Bezirksleiter
b) der Stellvertreter des Bezirksleiters
c) der Schatzmeister

Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

9.2 Dem erweiterten Vorstand gehören an:

a) Schriftführer
b) Bezirksspielleiter
c) Jugendreferent
d) Damenreferent/in
e) Webmaster
f) Referent für Wertungszahlen
g) Referent für Passwesen
h) Referent für Schulschach
i)Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
j)Seniorenbeauftragter
k) Fachwarte der Sportkreise Heidelberg und Sinsheim

9.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer werden alle zwei Jahre gewählt und dürfen dem Bezirksvorstand nicht angehören. Der Vorstand regelt alle Bezirksangelegenheiten, soweit sie nicht einem anderen Organ des BSV vorbehalten sind oder von der Bezirksversammlung entschieden werden.

9.4 Bei Vorstandssitzungen ist der Vorstand beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter der Bezirksleiter oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Bezirksleiters, bei seiner Verhinderung die seines Stellvertreters, den Ausschlag.

9.5 Der Schatzmeister führt die gesamten Kassengeschäfte des Bezirkes. Er erstellt den Jahresabschlussbericht für die Bezirksversammlung. Die Bezirkskasse ist jährlich einmal durch die

1. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34 24 28 09
2. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300 0033 0316 37	BIC GENODE61WNM
Registergericht Mannheim:	VR 333 141	www.sb-heidelberg.de	SchachbezirkHeidelberg@web.de	

Schachbezirk Heidelberg e.V.
im Badischen Schachverband e.V.

gewählten Kassenprüfer vor der Bezirksversammlung zu prüfen. Unvermutete Prüfungen sind zulässig.

9.6 Der Bezirksleiter kann im Bedarfsfalle einzelne Vorstandsposten des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstands kommissarisch bis zur nächsten Bezirksversammlung besetzen.

§ 10 Auflösung des Bezirks

10.1 Die Auflösung des Bezirks kann nur durch die zu diesem Zwecke einberufene Bezirksversammlung erfolgen. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es der Gesamtvorstand mit einer ¾-Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen hat oder von 1/3 der stimmberechtigten Bezirksmitglieder schriftlich gefordert wurde.

10.2 Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer ¾-Mehrheit gemäß §8.1 beschlossen werden. Die Abstimmung hat namentlich zu erfolgen.

10.3 Sollten bei der Versammlung weniger als 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die mit einer ¾-Mehrheit der dann anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

10.4 Bei Auflösung des Bezirks oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem BSV zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

§ 11 Schluss

11.1 Weitere Regelungen zu Organisationsstruktur und Arbeit im Schachbezirk Heidelberg werden in einer Geschäftsordnung festgelegt, die auch eine Verfahrensordnung sowie eine Turnierordnung beinhaltet. Neufassungen und Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen stets im Sinne der Regelungen des BSV und werden von der Bezirksversammlung mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

11.2 Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, formlose Änderungen an der vorliegenden Satzung vorzunehmen.

11.3 Vorliegende Satzung wurde von der Bezirksversammlung am 14.06.2023 beschlossen, und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Rot, 14.06.2023

Rev. 3 - 14.06.2023

1. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34 24 28 09
2. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300 0033 0316 37	BIC GENODE61WNM
Registergericht Mannheim:	VR 333 141	www.sb-heidelberg.de		SchachbezirkHeidelberg@web.de